



TAXORDNUNG

1230
46

Gültig ab 1. 1. 2026

Taxtabelle vom Gesundheitsamt Kanton Solothurn,
mit Verfügung vom 12.12.2025 genehmigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in diesem Dokument
verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Form zu benutzen. Angesprochen
und gemeint sind jedoch immer weibliche und männliche Personen.

Wohnen und leben im Haus im Park

1	Wohnen und leben im Haus im Park	4
---	----------------------------------	---

Taxordnung

1	Grundlage	10
2	Anpassung der Taxen	10
3	In der Pensionstaxe inbegriffen	10
4	In der Pensionstaxe nicht inbegriffen	11
5	Einmalige Verrechnungen (Art. 19)	12
6	Pflegestufen (Taxtabelle Art. 17)	12
6.1	Einstufung	12
6.2	Statusveränderung	12
7	Pflegetaxe Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (Taxtabelle Art. 17)	12
8	Pflegetaxe Patientenbeteiligung (Taxtabelle Art. 17)	12
9	Pflegetaxe Krankenkasse (Taxtabelle Art. 17)	13
10	Leerstandsgebühr vor dem Eintritt	13
11	Pensionstaxen bei Abwesenheiten	13
12	Leerstandpauschale	13
12.1	Todesfall	13
12.2	Austritt	13
13	Rechnungsstellung	14
14	Beschwerden	14
14.1	Beschwerden allgemeiner Art	14
14.2	Beschwerden Pflegestufen	14
14.3	Ombudsstelle soziale Institutionen	14
15	Genehmigung Taxordnung und Taxtabelle	15

Taxtabelle

16	Taxen	16
16.1	Pensionstaxe pro Tag	16
17	Taxtabelle	16
18	Tarife für zusätzliche Dienstleistungen	17
19	Einmalige Verrechnungen	18
20	Schlussbemerkung	18



Unser Haus

Das Haus im Park ist ein Kompetenzzentrum für Fragen in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Alter, gelegen in mitten eines idyllischen Parks. Die grüne und gepflegte Umgebung mit dem kleinen Teich und den Tieren lädt zum Verweilen ein. Das Haus steht an zentraler Lage in Schönenwerd.

Die Trägerschaft ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft bestehend aus den Einwohnergemeinden Däniken, Gretzenbach und Schönenwerd und der Bürgergemeinde Eppenberg-Wöschnau. Auch Personen aus anderen Gemeinden sind bei uns herzlich Willkommen.



Begleitung und Pflege

In unserem Haus stehen die Menschen im Mittelpunkt. Das psychische, physische und seelische Wohlbefinden, wie Ihre Autonomie liegen uns am Herzen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen, eine kompetente, einfühlsame und sorgfältige Begleitung erhalten. Das qualifizierte Personal steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.





Wohnen

Das Haus im Park bietet Licht durchflutete und zeitgemäss ausgestattete Zimmer.

Die individuelle Gestaltung ermöglicht ein hohes Mass an Wohlbefinden. Verschiedene Gemeinschaftsräume laden zum Verweilen ein.

Verpflegung

Wir legen Wert auf eine gepflegte, abwechslungsreiche, frische und saisonale Küche. Die Zubereitung von Diätkost und ausgewogenen vegetarischen Mahlzeiten ist für uns selbstverständlich. Der Tag beginnt mit einem grosszügigen Frühstücksbuffet. Das Mittag- und Abendessen kann aus verschiedenen Menüs ausgewählt werden. Auf Wunsch werden Sie in der Cafeteria, auf der Etage oder im Zimmer bedient.



Freizeitgestaltung

Mehr als 60 freiwillige Helferinnen bereichern Ihren Alltag. Die Mitarbeiterinnen der Alltagsgestaltung sorgen für interessante Aktivitäten und Unterhaltungen wie Konzerte, Jassen, Tanzen, Turnen, Ausflüge und vieles mehr. Mit einer abwechslungsreichen Freizeitgestaltung wollen wir die körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten fördern.



Mitarbeitende

Das Haus im Park beschäftigt über 130 Mitarbeitende in verschiedenen Bereichen. Wir schätzen und fördern das Mitdenken und die Mitverantwortung der Mitarbeitenden. Sie werden in der Entwicklung ihrer beruflichen und persönlichen Fähigkeiten unterstützt und gezielt gefördert. Wir sind eine Ausbildungsstätte und bieten bewusst Teilzeit-, Praktikums und Lehrstellen an. Auszubildende erleben bei uns einen modernen Ausbildungsort.





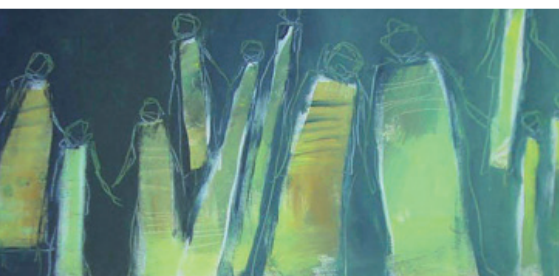
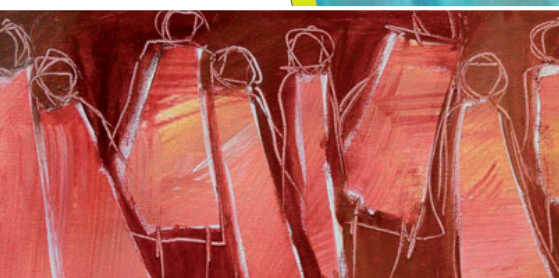
Palliative Care

Einen schützenden und wärmenden Mantel während dem letzten Lebensabschnitt umlegen, für Lebensqualität und Wohlbefinden bis zuletzt sorgen, das hat unser Angebot der Palliative Care zum Ziel.

Wir sind Teil der Palliativen Grundversorgung im Kanton Solothurn. Unser Angebot richtet sich an Menschen ab 18 Jahren mit unheilbaren, lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten.

Ihnen und Ihren Angehörigen eine würdige Umgebung und partnerschaftliche Begleitung während der letzten Wegstrecke Ihres Lebens zu bieten, ist uns wichtig.

Wir respektieren Ihre Patientenverfügung und unterstützen Sie in deren Umsetzung.



1 Grundlage

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Haus im Park in Schönenwerd.

2 Anpassung der Taxen

Die Taxordnung und die Taxtabelle werden periodisch vom Verwaltungsrat überprüft und können jeweils per 1. 1. der neuen Kostenentwicklung angepasst werden. Massgebend sind die durch den Regierungsrat festgelegten Höchsttaxen für das jeweilige Betriebsjahr. Die in der Taxordnung aufgeführten Nebenkosten können ebenfalls per 1. 1. angepasst werden.

3 In der Pensionstaxe inbegriffen (Art. 16 Taxen)

Wohnen

- Zimmer mit Pflegebett, Pflegenachttisch, Einbauschränk und Nasszelle
- Bett- und Frottiertwäsche
- Benützung der Gemeinschaftsräume
- Regelmässige Zimmerreinigung und periodische Grundreinigung
- Waschen und Bügeln der Privat- und Heimwäsche (exkl. Drittkosten wie z.B. Reinigung)
- Radio und TV Gebühr (Serafe)

Verpflegung

- Täglich drei Mahlzeiten (Auswahl zwischen drei verschiedenen Menüs am Mittag)
- Diät-Menüs
- Freie Konsumation von Mineralwasser / Tee / Kaffee auf der Abteilung (nicht in der Cafeteria)
- Krankheitsbedingter Zimmerservice

Verwaltung/Administration

- Postverteilung unter Wahrung des Postgeheimnisses
- Beratung und Auskünfte
- Organisation von Fahrdiensten

Investitionskostenpauschale (gem. Regierungsratsbeschluss RRB)

- Abschreibungen und Rückstellungen

Ausbildungsbeitrag (gem. RRB)

- Erstausbildung für Pflegepersonal

Betreuungstaxe

- Leistungen und Massnahmen, die nicht medizinisch indiziert sind oder als Vor- und Nachbearbeitung von Pflegeleistungen gelten.

4 In der Pensionstaxe nicht inbegriffen

Wohnen

- Inbetriebnahme und Anschlussgebühr von Telefon / Kabelfernsehen / WLAN
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- Näh- und Flickarbeiten an Wäschestücken
- Anbringen von Stoffnamen (Wäsche- und Kleiderbeschriftung)
- Chemische Reinigung
- Über der normalen Abnutzung liegende Schäden in Zimmern und an Einrichtungen
- Zimmerräumung und Entsorgung
- Handwerkerleistungen für individuelle Bedürfnisse
- Zimmerwechsel auf Wunsch von Bewohnern

Medizinische Leistungen

- Ärztliche Betreuung, Therapien, Medikamente
- Brillen / Kontaktlinsen / Hörgeräte / Batterien zu Hörgeräten
- Krankentransporte

Verwaltung / Administration

- Nachlieferung der Post
- Botengänge und Fahrdienste

Persönliches (persönliche Kosten)

- Coiffeur und Podologie
- Fahrdienste

Cafeteria / Hotellerie

- Kleine Auswahlkarte für das Abendessen
- Alkoholfreie Getränke sind für die Bewohner im ganzen Haus kostenlos
- Zwischenmahlzeiten und Wunschkost
- Organisation und Durchführung von Familienanlässen
- Angebot zum Logieren für Angehörige im Bewohnerzimmer
- Zimmerservice nicht krankheitsbedingt

Persönliches

- Produkte zur Körperpflege

5 Einmalige Verrechnungen (Art. 19)

Eintrittsgebühr

Bewohneradministration in allen Bereichen

- Dossier Eröffnung
- Beschriftungen (Eingangsbereich, Zimmertüre, Briefkasten...)
- Einfache Arbeiten beim Einzug, z.B. Aufhängen von Bildern, Kleider vom Eingang ins Zimmer bringen

Austrittsgebühr

- Dossier Schliessung
- Beschriftungen entfernen
- Wieder Instandstellung des Zimmers (inkl. gründliche Reinigung)
- Einfache Reparaturarbeiten

6 Pflegestufen (Art. 17 Taxtabelle)

Es gelten die vom Regierungsrat festgelegten Pflegestufen. Diese werden entsprechend abgerechnet.

6.1 Einstufung

Die Ersteinstufung erfolgt 3 Wochen nach dem Eintritt und ist grundsätzlich gültig bis eine Statusveränderung eintritt.

6.2 Statusveränderung

Veränderungen in den Pflegestufen sind dem Versicherer mit einem neuen Pflege- und Behandlungsausweis anzuzeigen. Die Kostenwirksamkeit bzw. die Verrechnung erfolgt ab dem Tag nach Abschluss des MDS (Datum der Dokumentation, ab 15. Tag). Bei einer Rückkehr aus dem Spital wird ab dem ersten Tag der wieder im Heim laufenden Pflege und Behandlung die veränderte Pflegeaufwandstufe verrechnet, falls die MDS-Beurteilung innerhalb von 21 Tagen nach dem Wiedereintritt abgeschlossen ist.

Die Einstufungspraxis der Institution wird von den Krankenversicherern sporadisch auf die Rechtmässigkeit kontrolliert.

7 Pflorgetaxe Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn (Art. 17 Taxtabelle)

Der Regierungsrat legt die Beteiligung fest.

8 Pflorgetaxe Patientenbeteiligung (Art. 17 Taxtabelle)

Der Regierungsrat legt die Beteiligung fest.

9 Pfl egetaxe Krankenkasse (Art. 17 Taxtabelle)

Der Bundesrat legt die Beteiligung fest.

10 Leerstandsgebühr vor dem Eintritt

Falls ein Interessent in ein bestimmtes Heim eintreten will, jedoch kurzfristig verhindert ist, dann ist es der Institution freigestellt, während einem Zeitraum von maximal 14 Tagen eine Leerstandgebühr in der Höhe der vollen Pensionstaxe zu verrechnen.

11 Pensionstaxen bei Abwesenheiten

- Die Pfl egetaxen werden ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag nicht mehr verrechnet. d.h. die Tagestaxe wird generell auf die Pensionstaxe reduziert.
- Punktuelle Reduktionen wie z.B. versäumte Mahlzeiten etc. werden nicht in Abzug gebracht.
- An- und Abreisetage gelten als Aufenthaltstage.

12 Leerstandpauschale

12.1 Todesfall

Aus Pietätsgründen kann von den Angehörigen im Todesfall keine umgehende Räumung der Zimmer verlangt werden. Spätestens nach 14 Tagen soll das Zimmer geräumt sein, so dass eine Woche verbleibt, um z.B. Wände zu streichen oder Böden zu versiegeln. Für die Zeit bis zur Wiederbelegung des Zimmers, während 21 Tagen jedoch maximal 30 Tagen nach dem Ableben des Bewohners / der Bewohnerin kann die reduzierte Pensionstaxe weiterverrechnet werden.

12.2 Austritt

Unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf das Ende eines Monates.

13 Rechnungsstellung

Die krankenkassenpflichtigen Pflegeleistungen werden direkt dem Versicherer verrechnet. Die Beiträge des Kantons und der Einwohnergemeinden werden direkt beim Kanton eingefordert.

Die restlichen Kosten werden dem Bewohner monatlich in zwei Rechnungen gestellt. Die Pensionstaxe wird im Voraus verrechnet (wie bei einem Mietobjekt). Die Pflegeleistung und der private Bezug von Leistungen, z.B. Coiffeur, Podologie / Fusspflege werden im Folgemonat als Monatsrechnung verrechnet.

Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug mittels Lastschriftverfahren (LSV) oder QR-Einzahlungsschein zu bezahlen. Bei der zweiten Mahnung werden 50.00 Franken Mahnspesen pro Mahnung verrechnet. Ab Fälligkeitsdatum wird ein Verzugszins von 5% aufgerechnet.

14 Beschwerden

14.1 Beschwerden allgemeiner Art

Bei Beschwerden allgemeiner Art ist die Leitung Pflege, der Geschäftsführer oder der Verwaltungsratspräsident der Haus im Park AG zuständig.

14.2 Beschwerden Pflegestufen

Bei Beschwerden in Bezug auf die Pflegeeinstufung ist zuerst die Pflegedienstleitung oder die Heimleitung zuständig. Wird in der Frage der aktuellen Pflegeeinstufung keine Einigung erzielt, erfolgt zwingend eine neutrale Beurteilung durch das Gesundheitsamt. Sind die Angehörigen oder das Alters- und Pflegeheim mit dem Gesundheitsamt Entscheid nicht einverstanden, erlässt das Gesundheitsamt eine beschwerdefähige Verfügung. Die Kosten werden vom Gericht erhoben.

Wird bei einer Beschwerde keine Einigung erzielt, kann mit der Ombudsstelle Kontakt aufgenommen werden.

14.3 Ombudsstelle soziale Institutionen

Im Auftrag des Kantons Solothurn führt die Patientenstelle AG/SO eine unabhängige Beschwerdestelle.

Ombudsstelle soziale Institutionen im
Kanton Solothurn
Schachenalle 29
5000 Aarau
Telefon 062 823 11 42
www.ombudsstelle-so.ch
ombudsstellen-ag-so@hin.ch

15 Genehmigung Taxordnung und Taxtabelle

Taxordnung und Taxtabelle wurden vom Verwaltungsrat der **Haus im Park AG** geprüft und bewilligt.
Die Dokumente entsprechen dem Regierungsratsbeschluss vom Kanton Solothurn.

Geprüft und genehmigt vom Verwaltungsrat.

Ersetzt die Taxordnung vom: 01. 01. 2025

Schönenwerd, 3. 12. 2025

Verwaltungsratspräsident
Richard Marty

Geschäftsführer
Markus Hunn

16 Taxen

Grundlage für die Taxgestaltung sind das RAI/RUG-System (Pflegebedarfserfassungs-System) und das Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die Höchsttaxen werden durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn festgelegt.

16.1 Pensionstaxe pro Tag

Hotellerie inkl. Betreuung	Fr.	155.50
Investitionspauschale	Fr.	26.00
Ausbildungsbeitrag	Fr.	2.00
Total Pensionstaxe	Fr.	183.50

17 Taxtabelle

Stufe	Bewohneranteil						Kranken-	Einwohner-	Tagestaxe
							kassenanteil	gemeinde	2026
	Zimmer			Pflege					
	Hotellerie	Inv. Kosten	Ausbildung	Betreuung	Pflege	Total	Pflege	Anteil	Total
1-a	132.50	26.00	2.00	23.00	7.70	191.20	9.60	0.00	200.80
2-b	132.50	26.00	2.00	23.00	15.35	198.85	19.20	7.15	225.20
3-c	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	28.80	17.20	252.50
4-d	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	38.40	34.90	279.80
5-e	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	48.00	52.65	307.15
6-f	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	57.60	70.35	334.45
7-g	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	67.20	88.05	361.75
8-h	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	76.80	105.80	389.10
9-i	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	86.40	123.50	416.40
10-j	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	96.00	141.25	443.75
11-k	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	105.60	158.95	471.05
12-l	132.50	26.00	2.00	23.00	23.00	206.50	115.20	176.70	498.40

Pensionstaxen Zuschlag pro Tag	Fr.	20.00
für ausserkantonale Bewohner		
Pensionstaxen Reduktion pro Tag	Fr.	12.00
Unplanbare Abwesenheit z.B. Spitalaufenthalt nach Sturz ab 6. Abwesenheitstag		
Planbare Abwesenheit (min. 7 Tage im Voraus bekannt) ab 1. Abwesenheitstag		
Für die Ehepaar-Zimmer gibt es keine Reduktion		

18 Tarife für zusätzliche Dienstleistungen

Anbringen von Stoffnamen bei Eintritt (Kleider und Wäschebeschriftung)		
pauschal max. 96 Nämeli	Fr.	150.00
Fahrten zum Arzt oder ins Spital		
Wegstrecke	Fr.	0.70 / km
Personalentschädigung	Fr.	70.00 / Std.
Reparaturen am Eigentum des Bewohners		
nach Aufwand	Fr.	70.00 / Std.
Telefon und Internet		
Gebühr	Fr.	25.00 / mtl.
kostenpflichtige Nummern		nach Aufwand
TV Anschluss		
Gebühr	Fr.	15.00 / mtl.
Haushaltsversicherung (Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung)	Fr.	8.00 / mtl.
Zimmerwechsel	Fr.	210.00

19 Einmalige Verrechnungen

Eintrittsgebühr	Fr.	500.00 *
Austrittsgebühr	Fr.	500.00 *

* Diese Beträge werden einmalig eingefordert.

20 Schlussbemerkung

Qualität, Leistung und Komfort stehen allen Bewohnern, unabhängig von Einkommen und Vermögen, gleich und uneingeschränkt zur Verfügung.

Schönenwerd, 01. 01. 2026



Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch, nach Wunsch auch in Ihrer gewohnten Umgebung.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf um einen Termin zu vereinbaren.

Markus Hunn, Geschäftsführer





Schönenwerd
Gretzenbach
Däniken
Eppenberg-Wöschnau

Haus im Park AG
Kreuzackerstrasse 24
5012 Schönenwerd
T 062 858 43 00
F 062 858 43 10
info@hausimpark.ch
www.hausimpark.ch